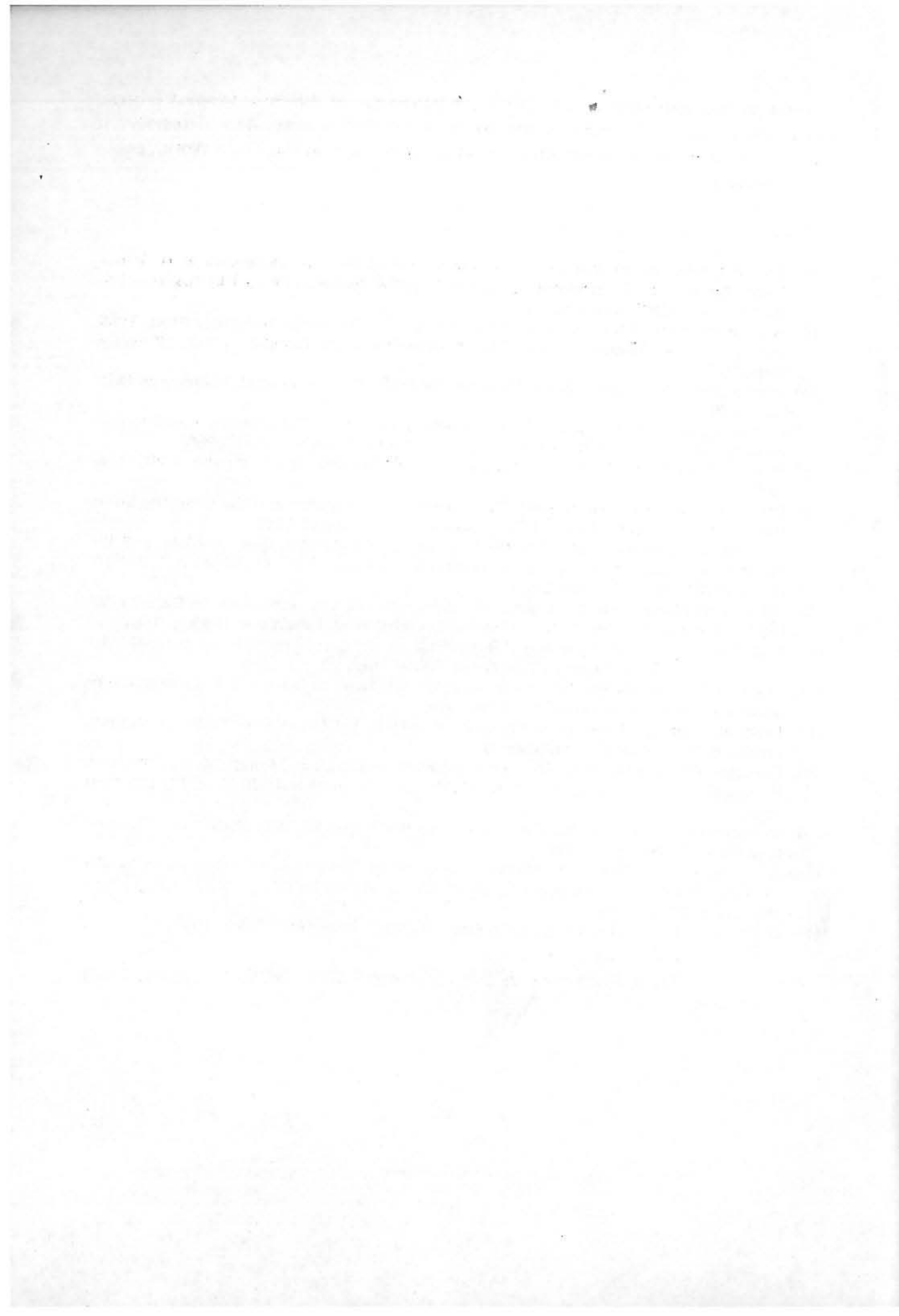




H. C. F. Mansilla

PATRIMONIALER STAAT, MACHTELITE UND AUSDEHNUNG DER BÜROKRATIE IN LATEINAMERIKA

Noch heute steht eine angemessene Charakterisierung jener Sozialordnungen aus, in denen das Privateigentum an den Produktionsmitteln keine entscheidende Rolle spielt, die sog. Staatsquote in den Bereichen von Produktion, Distribution, Erziehung und Kulturleben einen bedeutsamen Anteil beansprucht und die dominierende Oberschicht sich durch die Kontrolle des Staatsapparats auszeichnet. In patrimonialen Systemen fällt die Trennlinie zwischen Besitz und Souveränität, d.h. der privaten und der öffentlichen Sphäre, nicht klar aus. Das Gebiet des Privateigentums, das durchaus ein eigenes Dasein führt, ist jedoch ebensowenig wie das des Privatlebens gegen staatliche Übergriffe wirksam und ständig geschützt. Die Regierung und die herrschende Elite neigen dazu, ein weitgehendes Verfügungsrecht über materielle und menschliche Ressourcen innerhalb ihres Machtbereichs zu unterstellen; ohne Eigentum (im strengen juristischen Sinne) an den Produktionsmitteln zu erwerben, sind sie im gewissen Umfang doch in der Lage, das Land *paternalistisch* zu regieren und Finanzmittel, Posten, Ehren und Machtportionen nach rational nicht immer leicht nachvollziehbaren Kriterien zu verleihen — wie etwa ein *pater familias* nach eigenem Gutdünken über die Verwendung seines *Patrimoniums* entscheidet (1).

Einige Grundzüge der patrimonialen Ordnung sind in allen lateinamerikanischen Ländern anzutreffen, insbesondere in den Kerngebieten des spanischen Kolonialreiches, in denen die Einbrüche der Modernisierung und die westeuropäische Einwanderung nach der Unabhängigkeit ein relativ niedriges Ausmaß erreicht haben (dazu gehört vorzüglich Bolivien). Das patrimoniale System stellt eine Variante persönlicher Herrschaft dar, die auf Tradition beruht; das Privateigentum ist insofern juristisch-politisch unbefestigt, als es dem Staat nach ungeschriebenen Normen erlaubt ist, Restriktionen, Neuverteilungen und Aufhebungen privatrechtlicher Besitzungen vorzunehmen. Die privilegierte Oberschicht, die ihren gehobenen Status dem treuen Dienst am Herrscher verdankt, verfügt nicht so sehr über Eigentumsrechte, sondern über Nutznießungschancen, die jederzeit vom Staat widerrufen werden können. Dies erklärt die prekäre Grundlage dieser meritokratischen Machtelite sowie ihren Mangel an innovativen Fähigkeiten und an einer unabhängigen Gesinnung. Selbstverständlich trifft dieses Modell auf die heutige Wirklichkeit Lateinamerikas nur punktuell zu; zahlreiche Länder Afrikas und Asiens, die nicht dem sozialistischen Lager zuzurechnen sind, weisen auf eindeutige Weise Merkmale einer patrimonialen Ordnung (wie die schwache Stellung des Privateigentums und das Vorhandensein einer vom Staat abhängigen Meritokratie) auf. Dennoch scheint es zum Verständnis des heutigen Lateinamerika unerlässlich, auf die revidierbare Hypothese einer gemischten Gesellschaftsordnung zu-

rückzugreifen, welche paternalistisch-patrimoniale Elemente sowie eine verstärkte Rolle des Staates auf beinahe allen Gebieten und eine entsprechend umfassende, aber über keine eigene sozioökonomische Basis verfügende Bürokratie *qua* Machtelite aufweist. Es fehlen noch adäquate Begriffe und Kategorien, um dieses Sozialsystem zureichend zu explizieren. Es ist weder kapitalistisch noch sozialistisch — solch eurozentrische Konzepte sind überhaupt nicht in der Lage, eine historische Evolution aufzufassen, die nicht primär durch die sukzessiven Gestaltungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln geprägt worden ist. Alle Varianten des Marxismus vermögen deshalb nicht, der Spezifität eines Sozialsystems gerecht zu werden, in dem der Staat keine Agentur des nationalen oder internationalen Kapitals ist und in dem Macht, Einkommen und Prestige von der Beherrschung des Staatsapparats ableitbar sind und nicht vom Privateigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln.

Seit der iberischen Kolonialzeit sind die heutigen Nationen Lateinamerikas von einer politischen Kultur und von sozioökonomischen Momenten geprägt worden, die einen unmißverständlichen Unterschied zur westeuropäischen Evolutionslinie und somit eine in westeuropäischen Theoriefragmenten schwer definierbare Eigentümlichkeit konstituieren. So wie die politische Kultur des Subkontinents ohne die iberisch-katholische Erbschaft samt islamischen und altamerikanischen Überbleibseln nicht zu begreifen ist, so sind der Charakter der Herrschaftselite und die Tendenzen zur (Ver-)Bürokratisierung der öffentlichen Verwaltung und gar des Alltags ohne den Etatismus iberischer Herkunft keineswegs angemessen zu durchleuchten.

Es ist deswegen ratsam, bei der Stratifikations-, Verhaltens- und Institutionsforschung zum heutigen Lateinamerika die Spuren zu verfolgen, die auf die überragende Stellung des Staates und die damit korrelierende Zuweisung von Macht, Ansehen und Vermögen durch den Zugang zum Staatsapparat hinweisen (2). Das Spanien, das die Neue Welt eroberte und ihr seinen Stempel aufdrückte, war kein spätf feudales Königreich mit starken intermediären Gewalten und einem mächtigen Hochadel; Städte, Korporationen, Provinziallandtage und Großgrundbesitzer genossen zwar einige Privilegien, waren aber dem Willen der Krone unterworfen, und dies in einem Ausmaß, das im vorabsolutistischen Westeuropa unbekannt war. Schon im 17. Jahrhundert war der Wandlungsprozeß des Adels vollendet und abgeschlossen: ein anfänglich autonomer Herrenstand verwandelte sich unter dem Druck der Zentralregierung in eine Machtelite — sehr früh herrschte der spanische König über Untertanen und nicht mehr über Vasallen. Während der Adelsstand einen juristisch klar organisierten (und daher definierbaren) Korpus darstellte, dem Vertretungsorgane einerseits und Ehrenkodex andererseits eigen waren, zeigt bis heute die Machtelite keinen institutionalisierten Charakter, keine Vertretungskörperschaften und keinen Ehrenkodex auf (3). Diese Machtelite (oder *politische Klasse* nach dem von Gaetano Mosca und T. B. Bottomore geprägten Konzept) zeichnete sich in Spanien durch Unfähigkeit, Sterilität, Korruption und Kurzsichtigkeit aus; sie entbehrte des Dienstethos der vergleichbaren Bürokratien in Westeuropa, ihr war eine unabhängige, gar kritische Gesinnung völlig fremd, und sie entschied sich fast immer für die Tradierung des Bekannten und die Ablehnung

von Sozialreformen. Da ihre Basis nahezu ausschließlich in der nicht immer berechenbaren königlichen Gunst zu erblicken war, entfaltete sie als einzige Tugend eine devote Unterwürfigkeit gegenüber der Krone; sie ist für die jahrhundertelange Krise Spaniens, die alle Charakteristika des Verfalls und Immobilismus trug, zweifellos mit verantwortlich gewesen.

Die spanische (und in kleinerem Ausmaß die portugiesische) Monarchie wirkte allen Feudalisierungstendenzen in der Neuen Welt erfolgreich entgegen; Vorrechte, die zunächst an Entdecker und Eroberer verliehen worden waren, widerrief die Krone verhältnismäßig schnell nach Abschluß der großen Expeditionen und der Unterwerfung der indianischen Großreiche. Das Instrument hierzu war ein dichtes Netz von Behörden, deren Loyalität zur fernen Krone erst im 19. Jahrhundert mit der Unabhängigkeitsbewegung zerbröckelte. Der streng zentralistische Charakter dieser Bürokratie, die relativ ausführliche Reglementierung des Alltagslebens und die cäsaropapistische Einstellung der katholischen Kirche vereitelten die Entstehung genuin unabhängiger Gesellschaftsklassen, die ein ernstzunehmendes Gegengewicht zur allmächtigen Zentralgewalt hätten bilden können. Trotz des Aufblühens riesiger Vermögensmassen in Händen von Großgrundbesitzern und Bergbaumagnaten — die bezeichnenderweise sich nicht über mehrere Generationen hinweg halten konnten — kann man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß in der Kolonialzeit die einzige dauerhaft und eindeutig privilegierte soziale Gruppierung die Beamtenschaft darstellte (4).

Diese Konstellation wurde von dem Vorhandensein *korporativer* Elemente im soziopolitischen Bereich erhärtet, dessen Struktur rigide, strikt hierarchisch gegliederte und mit Sonderrechten versehene Einheiten einschloß. Die horizontale und vertikale Mobilität zwischen ihnen war ausgesprochen gering, da in einer korporativen Ordnung die gesellschaftlichen Sektoren *segmentierte* Teile bilden, die miteinander nicht direkt in Verbindung stehen, sondern meistens über die Regierung kommunizieren. Dies verlieh der Krone und deren Vertretungen in der Neuen Welt erweiterte Herrschaftsbefugnisse: die Allokation von Finanzmitteln, die Zuweisung von Prestige und Ehre, die Gewährung besonderer Rechte und Privilegien (*fueros*), das nicht zu unterschätzende Machtmittel der öffentlich-rechtlichen An- bzw. Aberkennung von Berufsständen, Gremien und ähnlichen Körperschaften, die nie nachlassende Aufsicht über das Städtewesen sowie die ausführliche Kontrolle über die katholische Kirche (*patronato real*) trugen dazu bei, die Entfaltung sekundärer, aber relativ autonomer Machtzentren vorzubeugen und das Aufblühen einer auf eigenen sozioökonomischen Füßen stehenden Klasse zu erschweren. Die Krone und die ihre Auffassungen interpretierende und durchsetzende Bürokratie vermochten deshalb eine beinahe unerschütterliche Machtfülle bei sich zu vereinigen; die Krone galt außerdem als alleinige Quelle der Legitimität, erhabenste Verkörperung der nationalen Identität und oberste Verwahrerin des allgemeinen Willens. Zentralstaatliche Instanzen pflegten eine großzügige Austeilung von Pfründen, Posten, Geldern und Ehren an weitläufige Klientelverbände vorzunehmen, wodurch die Basis der bürokratischen Herrschaft mittels der Schaffung verästelter Patronage/Klientel-Beziehungen und der Eingliederung von Individuen befestigt und erweitert wurde, die dann in eine abhängige Position gerieten. Die

patrimonialistisch-paternalistische Vergabe begehrter Güter war immer so wohl-dosiert, daß im Endeffekt die sich durch Kooptation (und nicht über das Erb-recht) fortpflanzende bürokratische Machtelite keine gefährliche Konkurrenz zu befürchten hatte; es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die Gewäh-rung von Pfründen und vor allem diejenige von Bergbaurechten zeitlich begrenzt war und unter der rechtlichen Form von Konzessionen erfolgte, wobei sich der Staat das Eigentumsrecht vorbehielt und nur unter gewissen Auflagen die Nutz-nießung verlieh, welche verhältnismäßig leicht widerrufbar war. Eine immer durch-gehaltene Eigentümlichkeit der spanischen und portugiesischen Verwaltungstra-dition bestand darin, die Grenzen der Konzessionen, die Funktionen der Ämter und den Charakter der Pfründe absichtlich ungenau zu definieren; die Überschnei-dung der Amtsbefugnisse, die Ambivalenz behördlicher Aufträge, die Streitigkei-ten der Konzessionsinhaber und die Unsicherheit der Pfründner stellten zweifellos Faktoren dar, die letztlich der Machtvollkommenheit der Zentralregierung förder-lich und die Stärkung einer Selbständigkeit beanspruchenden Oberschicht dys-funktional waren (5).

Wesentliche Momente dieser Erbschaft – hauptsächlich paternalistische, patri-moniale und korporative Aspekte – sind noch heute in Lateinamerika wirksam, vornehmlich in Mexiko, Mittelamerika und den Ländern des Anden-Raumes sowie in ländlichen, von der Modernisierung weitgehend ausgesparten Regionen (6). In den meisten Nationen des Subkontinents läßt sich heute konstatieren, daß die politische Kultur des Autoritarismus, die substantielle Phänomene der iberisch-katholischen Überlieferung weiterhin tradiert, noch vorherrscht und daß die Rolle des Staates (und damit der bürokratischen Machtelite) auf fast allen Gebieten des Gesellschaftslebens als führend zu bezeichnen ist. Das Bedeutsamste an der Ent-wicklung dürfte in dem Tatbestand zu erblicken sein, daß beide parallel laufenden Prozesse von der sozioökonomischen Verfassung des jeweiligen Landes relativ un-abhängig stattfinden: der staatliche Anteil am Bruttosozialprodukt, an Neuinve-stitionen und am Außenhandel steigt beispielsweise in Brasilien, Venezuela und Mexiko an, d.h. in Ländern, die als betont kapitalismusfreundlich gelten (7). An-dererseits stellt das jetzige Kuba ein anschauliches Beispiel für den Fortbestand einer konventionellen *caudillo*-Herrschaft auf höchster Ebene, für die Bewahrung autoritärer Strukturen in zahlreichen Sphären (von der Gestaltung des Alltags über das Schulwesen bis zum Willensbildungsprozeß) und für die Aufrechterhaltung be-stimmter korporativer Bestandteile (Segmentierung gesellschaftlicher Subsysteme samt Verfestigung einer bürokratischen, sich paternalistisch gebärdenden Macht-elite) dar (8).

Das Spezifische an der heutigen Sozialordnung der meisten Länder Lateiname-rikas dürfte in der *Verknüpfung* traditioneller und moderner Elemente, privat- und staatseigener Produktionsmittel sowie autoritärer Verhaltensmuster und liberal-demokratischer Institutionen bestehen, wobei dem Staat und dessen Organen kei-neswegs eine bloß subordinierte und den „kapitalistischen“ Interessen dienende Funktion zukommt. Staatliche Instanzen und die mit ihnen aufs engste verbunde-ne bürokratische Machtelite haben vielmehr eine eigene Wachstumsdynamik, be-sondere Entwicklungsparameter und eigenständige Herrschaftsgepflogenheiten

entfaltet, ohne jedoch eine durchgehende Kontrolle über den produktiven Bereich anzustreben; andererseits haben sie Kriterien für die Verfügung über öffentliche (und oft über private) Ressourcen und daneben ein ungeschriebenes, aber *in praxi* umso wirksameres Verhaltensmodell zustande gebracht, Kriterien, die denen der patrimonialen Ordnung stark ähneln. In diesen Ländern bewegt sich die privatwirtschaftliche Initiative innerhalb eines vom Staat prädeterminierten Rahmens, in dem staatliche Instanzen bei Konfliktfällen sich fast immer gegen sie durchzusetzen pflegen. Sie steht außerdem mit zahlreichen öffentlichen und halb-öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb, die zwar weniger effizient verwaltet sein mögen, aber in der Regel eine größere Finanzkraft besitzen und sich um Produktionskosten nicht zu kümmern brauchen. Sie muß sich ferner mit Regierungen auseinandersetzen, die mit gutem Grund als unberechenbar gelten: es ist gar nicht so selten, daß Regime, die offiziell liberal-kapitalistischen Prinzipien frönen, eine Wirtschaftspolitik verfolgen, die primär der staatlichen Ökonomie zugute kommt (9). Darüber hinaus ist die politische Kultur des Autoritarismus, die dem Kollektiven eine höhere Dignität zuschreibt als dem Individuellen, dem Aufblühen einer liberal inspirierten Marktwirtschaft nicht unbedingt förderlich, zumal rechtliche und verwaltungsmäßige Vorschriften sich einer sehr relativen Geltung erfreuen. Schließlich muß die Privatinitiative gegen die ausgesprochen populäre Ideologie des geheiligten National- und Staatsinteresses ankämpfen, nach der die *strategischen* Sektoren der Ökonomie einschließlich der wichtigsten natürlichen Ressourcen und Energiequellen unter der strikten Aufsicht des Staates verbleiben sollen, wobei die genaue Bestimmung dessen, was „strategisch“ bedeutet, absichtlich in der Schwebe bleibt oder großzügig zugunsten der öffentlichen Hand interpretiert wird.

Das patrimoniale System geht mit einem polarisierenden Stratifikationsmuster einher, das zwar eine gewisse Differenzierung hinsichtlich sozioökonomischer und soziokultureller Funktionen zuläßt, aber eigentlich eine dichotomische Struktur aufweist: einer relativ dünnen, vor allem politisch sehr privilegierten Elite steht eine weitgehend amorphe, politisch-kulturell apathische Masse gegenüber, deren Partizipationsmöglichkeiten und materielle Distributionsanteile in keinem vernünftigen Verhältnis zu ihren Arbeits- und Steuerleistungen stehen. Rigide, pyramidal aufgebaute Sozialhierarchien gehören zur patrimonialen Ordnung, die durch einen zentralistischen Staats- und Verwaltungsaufbau und eine paternalistische Vorgehensweise der Regierenden ergänzt wird. Seit dem Kolonialzeitalter wird jede Initiative von unten entmutigt, jegliche formell durchaus bestehende Möglichkeit lokaler und regionaler Selbstverwaltung ausgehöhlt; die übliche Arbeit der öffentlichen Verwaltung (vom Straßenbau über das Standesamt bis zum Schulwesen) und gelegentliche Entwicklungserfolge werden von der Bevölkerung in der Regel nicht als einklagbare Dienstleistungen wahrgenommen, zu denen der Staat verpflichtet ist, sondern eher als erfreuliche Begünstigungen, für die man sich erkenntlich zeigen sollte. Nahezu alle Regierungen neigen aus paternalistisch-patrimonialen Grundsätzen dazu, ihre Taten und Ausführungen als besonders wertvolle Gnadenerweise auszugeben, die sie in besorgter Weise um des Wohls der Bevölkerung willen in Angriff genommen haben. Daß dabei die verschwenderische Verleihung des staatlichen Patrimoniums nach höchst bedenklichen, egoistischen und kurzfristi-

gen Maßstäben den Löwenanteil jener Verwaltungstätigkeit ausmacht, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Populistische, reformistische, nationalistische und sozialistische Experimente sind in Lateinamerika von der als selbstverständlich erachteten Auffassung ausgegangen, daß die vornehmste Aufgabe des Staates die Kontrolle und notfalls die vollständige Reglementierung des Wirtschaftslebens sei und daß zugleich der Staat keiner Instanz oder Körperschaft wegen seiner Pläne und Tätigkeit Rechenschaft schuldig sei. Die Gründe, die der Expansion der Staatsfunktionen Legitimität zu verschaffen scheinen, sind bei den verschiedenen Regimes ähnlich gewesen: Abbau der Abhängigkeit vom (kapitalistischen) Ausland, soziale Gerechtigkeit, Koordination aller Entwicklungsanstrengungen, schnellere und effizientere Modernisierung usw. Charakter und Ergebnisse dieser gesamtgesellschaftlichen Veränderungsversuche sind selbstredend zu unterschiedlich, um sie unter ein einziges Urteil zu subsumieren, aber sie haben Nebeneffekte hervorgerufen, die gemeinsame Merkmale aufweisen. Die Schaffung staatlich gelenkter Industrien und das gleichzeitige Entstehen von Gewerkschaften, die von der Regierung ins Leben gerufen wurden, haben in den größeren Ländern Lateinamerikas das tradierte Patronage/Klientel-System verjüngt: neben losen, meist ländlichen und privat geführten Gefolgschaften breiteten sich nunmehr zentral gesteuerte, einheitlich indoktrinierte und zahlenmäßig eindrucksvolle Klientelverbände aus, deren Mitglieder sich vor den Ungewißheiten des Arbeitsmarktes und der Unbeständigkeit des politischen Lebens geschützt fühlten. Diese unter Getulio Vargas in Brasilien (1930 – 1945, 1951 – 1951) und Juan Domingo Peron in Argentinien (1943 – 1955, 1973 – 1976) initiierte Entwicklung ist inzwischen von verschiedenen Regimes fortgesetzt worden; zur Zeit reproduzieren die neuen Klientelverbände herkömmliche Verhaltensmuster und Orientierungswerte in einem partiell modernisierten Bezugsrahmen, so beispielsweise die zeitlich begrenzte, aus reinen Opportunitätsgründen gespeiste und ideologiefreie Loyalität zum unmittelbaren Verwaltungschef im besonderen und zum Staat im allgemeinen, eine Loyalität, die bar jeglicher kritischen Einstellung ist. Der öffentlichen Hand gilt der Dank ausgedehnter Sektoren der Mittelschichten und auch der zweiten Generation der unteren Schichten, weil der Staat ihnen Arbeit, Einkommen und Beförderung zu gewährleisten scheint – sie sind verständlicherweise an einem florierenden, expansiven, paternalistisch agierenden Staatsapparat interessiert, wobei die Frage nach der Effizienz der öffentlichen Verwaltung in engerem Sinne sowie der staatlichen Wirtschaftsunternehmen in den Hintergrund gerät. Diese Sorge gehört in der Regel nicht zu den Hauptproblemen, mit denen der patrimoniale Staat und dessen Machtelite konfrontiert sind; Aufgaben der Machtkonsolidierung und -ausweitung, Allokation von Pfründen, Belohnung der Getreuen und Bildung eines loyalen Massenanhangs stehen im Mittelpunkt der Überlegungen patrimonial-paternalistischer Regierungsmitglieder. (Diese Sachlage ist keineswegs von der praktisch-politischen Wirklichkeit des heutigen Lateinamerikas verschwunden.) Seit ungefähr 1960, als die von den metropolitanischen Zentren ausgestrahlten *Demonstrationseffekte* auf immer größere Gesellschaftssektoren einwirkten und die Ergebnisse der ersten Modernisierungsprozesse das Verhalten vieler Gruppen zu beeinflussen begannen, haben die Klientelverbän-

de anspruchsvollere Wünsche anzumelden: nicht nur sichere Arbeitsstellen, sondern solche mit weißem Kragen und hinter einem Schreibtisch machen nunmehr den festen Kern ihrer Bestrebungen aus – und oft den Maßstab für ihre stets widerrufbare Bereitschaft zum Gefolge (10). In der neueren Ausprägung der Patronage/Klientel-Beziehungen tauchen althergebrachte Elemente der iberisch-katholischen Überlieferung auf: die Ablehnung von Handarbeit verbindet sich mit dem Hang, Macht, wenn auch in minimalem Ausmaß, auszuüben, und dafür soll ein Posten in der Bürokratie geeigneter sein als eine Beschäftigung im produktiven Bereich. In dieser Hinsicht ist eine gewisse Gleichförmigkeit unter den verschiedensten Sozialsystemen Lateinamerikas zu konstatieren; die Bewahrung dieser maßgeblichen Orientierungswerte und die Expansion der Funktionen und Befugnisse eines zunehmend zentralistischen Staates stellen substantielle Aspekte aller Reform- und Umwälzungsversuche im Subkontinent dar, zu denen vorzüglich die Fälle Mexiko, Bolivien, Peru und Kuba zu rechnen sind (11).

Zum Verständnis des patrimonialen Staates und der ihm entsprechenden Gesellschaftsordnung kann eine nähere Bestimmung der Beweggründe, Funktionsweise und Zielsetzungen der gegenwärtigen Machtelite beitragen. Die begriffliche Unschärfe, die mit diesem Konzept einhergeht, hängt damit zusammen, daß uns adäquate Kategorien ohne eurozentrische Voreingenommenheit noch fehlen und daß die klassische Annahme über das Verhältnis von herrschender Klasse und instrumentalisiertem Staat für die gesamte Geschichte des lateinamerikanischen Kontinents keine Gültigkeit zu haben scheint. Im Gegensatz zu marxistischen Auffassungen ist der Zentralstaat Claudio Veliz zufolge als die gewichtigste *pressure group* anzusehen (12): er habe zielstrebig seine Macht und seinen Einfluß auf alle Sphären des sozialen Lebens ausgedehnt, und zwar mittels der Bürokratie, der breit gefächerten Patronage/Klientel-Beziehungen, der Kontrolle über die meisten Erziehungs- und Bildungsanstalten sowie der tiefen und ständigen Einwirkung auf das ökonomische Geschehen. In der Tat haben die lateinamerikanischen Zentralregierungen von jeher den größeren Teil der Beamtenschaft in Klientelverbände umgewandelt; das Privateigentum spielt – mit den eventuellen Ausnahmen von Argentinien, Brasilien und Kolumbien – eine subordinierte Rolle; die Kräfte, die ein autonomes Gewicht hätten bilden können, die katholische Kirche und die Streitkräfte, haben sich traditionell für eine Stärkung der Zentralgewalt ausgesprochen. Nur gewisse Sektoren der Kirche haben sich in bestimmten Perioden und Ländern einer spezifischen Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungspolitik des Staates widersetzt, dessen dominierenden Charakter und expansive Tendenz jedoch niemals in Frage gestellt. Im korporativen System fallen dem Staat Schiedsrichter-, Kommunikations- und Eingliederungsfunktionen zu, die insgesamt seine Relevanz und gar Unentbehrlichkeit hervorheben: konfligierende Gruppen und Sektoren schlichten ihre Streitfälle bekanntlich nicht direkt unter sich, sondern treten nur mittels der bürokratischen Kanäle miteinander in Verbindung. Diese verwaltungsmäßige Form der Konfliktbehandlung und die Fähigkeit des Staates, aufbegehrende Schichten und Gruppen nach und nach zu assimilieren und zu integrieren (im Fall rebellischer Universitätsstudenten und Intellektueller sogar in den besser gestellten Sektor der Mittelschichten), stellen einige der Hauptfaktoren dar, die die relative

Unabhängigkeit des Staates hinsichtlich der anderen gesellschaftlichen Akteure begründen. In den meisten Ländern Lateinamerikas arbeitet für die öffentliche Verwaltung und die staatlichen Wirtschaftsunternehmen zumindest ein Anteil von rund 40 % der arbeitsfähigen Bevölkerung; es ist auch bemerkenswert, daß der Staat bei weitem der wichtigste Arbeitgeber für Menschen mit einer höheren Ausbildung und daß er paradoxerweise die sicherste Beschäftigungsquelle für Dissidenten, Revolutionäre und Kritiker der jeweiligen Sozialordnung ist. Durch seine schier unerschöpflichen Möglichkeiten, Einkommen zu verschaffen, Ehren zu verleihen, Sinekuren, Pfründen und Posten zu bewilligen sowie Klientelverbände an sich zu binden, hat sich der Zentralstaat zur dominierenden Instanz und zur bedeutsamsten gestaltenden Kraft in den meisten lateinamerikanischen Gesellschaften erhoben, die kein Privatinteresse für dessen eigene Zwecke vollständig und über längere Zeiträume hin zu instrumentalisieren vermag.

Verhaltensmuster und Orientierungswerte der mit dem Staatsapparat eng liierten Machtelite sind im wesentlichen diejenigen, die aus der iberischen und vorzüglich aus der spanischen Kolonialzeit tradiert worden sind. Inhaber hoher Staatsämter nutzen ihre Position in der Regel dazu aus, ein beträchtliches Vermögen diskret anzuhäufen, um damit einen standesgemäßen Lebenswandel bestreiten zu können, nicht jedoch, um damit eine Unternehmerkarriere anzufangen und noch weniger, um Investitionen im produktiven Bereich zu tätigen (13). Konsumtion von Luxusgütern, freigebige Handhabung von Finanzmitteln und Unterhalt von Klientelgruppen verzehren die Vermögensmassen relativ schnell, so daß derart erworbene Reichtümer selten eine Generation überdauern — da Deklassierung gemäß alter iberischer Vorstellungen als besonders schlimmes Unheil gilt, bemüht sich die nachkommende Generation um so eifriger, die ehemalige, für recht und billig gehaltene Vermögenslage der Familie wiederherzustellen. Das Ergebnis dieser säkularen Gepflogenheit für die öffentlichen Finanzen einerseits und die politische Kultur andererseits kann man sich leicht ausmalen. Beteiligung an der Macht bringt der Politikerkaste und der bürokratischen Machtelite die Früchte des wirtschaftlichen Erfolgs ein, ohne dafür gearbeitet zu haben; nach altkastilischer Auffassung, die sich eher in Lateinamerika, aber kaum im modernisierten Spanien selbst erhalten hat, wohnt dem Reichtum tatsächlich die Fähigkeit inne, Ehre und Vornehmheit zu verleihen, aber nur, wenn man sich nicht zu seiner Erlangung anzustrengen braucht — Ehre und Handarbeit (oder Beschäftigung in einem produktiven Bereich) galten jahrhundertlang als unvereinbar. Nicht zuletzt darauf ist die ungeheure Anziehungskraft zurückzuführen, daß der Beruf des (Nur-)Politikers noch bis heute ausstrahlt: Menschen aller politisch-ideologischen Richtungen streben nach einem öffentlichen Amt, weil dessen Erlangung mehrere Ziele zugleich erreichen läßt, wie das Verlangen nach Selbstverwirklichung gemäß tradierten Mustern (die jedoch sehr modern und betont progressiv klingen können), die Sicherstellung eines standesgemäßen Finanzpolsters, die Verrichtung einer Tätigkeit, zu der man keiner lästigen Spezialfertigkeiten, keiner schwer zu erwerbenden intellektuellen Kenntnisse und keiner allzu strengen Ethik bedarf.

Es ist höchstwahrscheinlich kein Zufall, daß in jenen bereits erwähnten Ländern mit geringerem Modernisierungsgrad und lebendigerer Tradition des Autori-

tarismus die meisten Führer revolutionärer Bewegungen, marxistischer Parteien und von Guerrilla-Kampfverbänden verarmten Zweigen aristokratischer Sippen oder deklassierten Familien der oberen Mittelschichten entstammen; sie wählen den Weg der praktischen politischen Betätigung oder der unmittelbaren Revolutionsanstrengung, weil die Laufbahn durch den öffentlichen Dienst, die eigene Unternehmertätigkeit, die Karriere im Rahmen der Privatwirtschaft oder der Werdegang innerhalb einer der großen, bereits verbürokratisierten Parteien als zu mühevoll, zu langwierig und zu wenig erfolgversprechend scheinen (14).

Im heutigen Lateinamerika befürwortet die bürokratische Machtelite keine durchgehende Verstaatlichung des Privateigentums und gleichzeitig keine liberale Gesellschaftsordnung, in der es relevante, gegen Exzesse der Staatsgewalt gerichtete Sicherungen rechtsstaatlicher Natur gibt. Sie zieht die jetzige Lage vor, die sich durch Rechtsunklarheit, Verhaltensambivalenz und juristisch-institutionelle Freiräume auszeichnet, die von der Machtelite nach Opportunitätskriterien ausgenutzt werden können, wie beispielsweise die legale oder sogar verfassungsmäßige Bestimmung, daß gewisse natürliche Ressourcen, Energiequellen und „strategische“ Wirtschaftsbereiche einem „staatlichen Vorbehalt“ unterliegen, der jedoch für spezifische Fälle und zeitlich begrenzte Perioden zugunsten der Privatinitiative aufgehoben werden darf. Dieser Ermessensspielraum gewährt der Herrschaftselite weitgehende Entscheidungsbefugnisse und bietet ihr selbstredend glänzende Bereicherungsmöglichkeiten. Aus ähnlichen Gründen bevorzugt man das System öffentlicher Ausschreibungen für große Bauvorhaben, Infrastrukturprojekte und die Errichtung schlüsselfertiger Industriebetriebe für die Staatswirtschaft, die aber von privaten Firmen ausgeführt werden. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Argumente der technologischen Güte und der Kosteneinsparung in diesen Fällen nicht immer den Zuschlag bewirken. Wenn die genaue Demarkation zwischen öffentlichem und privatem Wirtschaftsbereich bzw. Eigentum in der Schwebe gehalten wird, ist eine sorgfältige Abgrenzung staatlich-administrativer Funktionen und somit bürokratischer Befugnisse unmöglich; einen eindeutigen Vorteil erblickt die Machtelite darin, mit der Expansion staatlicher Aktivität und Aufsicht drohen zu können. Eine vollständige Abschaffung des Privateigentums kommt allerdings für diese kraft bürokratischer Kontrolle herrschende Gruppierung überhaupt nicht in Frage. Erstens gibt es im produktiven Sektor immer bedeutende Gelegenheiten für lukrative Nebengeschäfte, stille Beteiligungen und andere diskrete Investitionsmöglichkeiten; zweitens muß geradezu das Privateigentum auf nicht-produktivem Gebiet aufrecht erhalten werden, um jener Elite den Genuß der Früchte ihrer Haupttätigkeit erlauben zu können. Immobilienbesitz, Eigentum an Kunst- und Luxusgegenständen, Bankguthaben, Rentenansprüche, Spareinlagen sowie Objekte einer standesgemäßen Lebensführung (Landhäuser, Automobile usw.) müssen gegen Enteignungen und Übergriffe der Obrigkeit effektiv geschützt werden; in diesen gemischten Regimes gelten beispielsweise Grundbucheintragungen als heilig, und die Katasterämter funktionieren in der Regel tadellos.

In einer Studie über brasilianische Intellektuelle wird darauf hingewiesen, daß es in progressiven Kreisen üblich ist, eine feine Unterscheidung zwischen Eigentum und Gebrauch der materiellen Güter vorzunehmen: so gibt der fortschrittlich Den-

kende vor, „nichts zu besitzen, sondern nur die Dinge zu gebrauchen und öffnet sich den gesuchten Zugang zu den Privilegien, auf die er nicht verzichten will“ (15). Die Situation dieser Vorrechte ist insgesamt eine unsichere: der von den Elitemitgliedern bevorzugte Schwebezustand birgt das Risiko des jähen Sturzes (hauptsächlich auf den oberen Ebenen der Machtausübung) oder der allmählichen Kaltstellung in sich, da in den höheren Sphären von Regierung und Verwaltung das Gesetz des Stärkeren, das Kriterium der Opportunität und das Rad von Zufall und Glück entscheidend sind. Diese Faktoren sowie Unberechenbarkeit und Ungewißheit sind auch für die Privatunternehmer bestimmend, was sie dazu bewegt, allerlei Verbindungen zur bürokratischen Machtelite zu suchen und herzustellen. Sie leben freilich mit dem Risiko einer unerwarteten Expansion staatlicher Wirtschaftsaufgaben, welche durchaus mit (oft entschädigungslosen) Verstaatlichungen einhergehen kann; sie stehen auch einer laxen Zahlungsmoral staatlicher Stellen gegenüber, die bei unbezahlten Aufträgen aus der öffentlichen Hand für ein Unternehmen verhängnisvoll sein kann. Die spürbar geringe Neigung der Privatinitiative zu langfristigen Investitionen und ihre sprichwörtliche Raffgier müssen mit einer Konstellation allgegenwärtiger Kontingenz im Zusammenhang gesehen werden. Ihre Beteiligung an den relevantesten Entscheidungen von Regierung und Verwaltung hält sich in Grenzen, hauptsächlich in denjenigen Gesellschaften, die reformistische bzw. populistische Sozialexperimente durchmachen und wo der Staat als Unternehmer besonders deutlich in Erscheinung tritt. Angesichts längerfristiger Trends ist es jedoch wahrscheinlich, daß aufgrund ihres Anteils an der tatsächlichen Herrschaftsausübung die bürokratische Machtelite, einschließlich jener Funktionäre, die vorübergehend aus dem Amt entfernt worden sind, im Zweifelsfall die Vorrechte des Staatsapparats und nicht diejenigen der Privatwirtschaft verteidigen, da letzterer stets der Ruf des Prekären innewohnt (16).

Die Entstehung einer einflußreichen Schicht von Managern staatlicher Betriebe hing in vielen Ländern Lateinamerikas mit dem Modernisierungs- und Industrialisierungsschub ab ungefähr 1930 zusammen, als der jeweilige Staat gewichtige Wirtschaftsbereiche (von der Elektrizitätserzeugung über die Erdölförderung bis zum Bankwesen) an sich riß und durchaus dynamisch gestaltete (17). Die dominierende Stellung des Staates auf ökonomischem Gebiet hat sich im wesentlichen erhalten; nur die Reprivatisierungen in Chile seit 1973 haben dieses Bild leicht verändern können. Die seit ungefähr 1984 in Angriff genommenen Reprivatisierungen in Argentinien weisen noch einen sehr geringen Umfang auf; dem Zusammenbruch der staatlichen Wirtschaft in Bolivien (1985/86) folgt kein Verkauf der Betriebe an private Interessen, sondern ihre Neuordnung bzw. Schrumpfung. Es ist ja bekannt, daß in kapitalismusfeindlichen Staaten wie Mexiko, Brasilien und Chile (vor 1970) der staatliche Anteil am Bank- und Kreditwesen, an der verarbeitenden Industrie, am gesamten Investitionsaufkommen sowie an den technologisch anspruchsvolleren Projekten den privaten Anteil überwiegt; die gesellschaftspolitische Relevanz der hier tätigen Managerelite und nachgeordneten Angehörigen der öffentlichen Verwaltung dürfte außer Frage stehen. Unter Heranziehung eines ausgedehnten empirischen und dokumentarischen Materials kam Hartmut Elsenhans zu dem Schluß, daß das Wachstum der Staatsquote in den meisten Entwick-

lungsländern viel rascher verlaufe als der entsprechende Prozeß in frühen Modernisierungsphasen der heutigen Industrieländer und daß dies ein neuartiges historisches Phänomen darstelle (18). Die Expansion staatlicher Wirtschaftstätigkeit bildet Elsenhans zufolge die Grundlage der *Staatsklasse* oder *Staatsbourgeoisie*, die sich kollektiv das Mehrprodukt aneignet. Da in der Tat effektive Systeme zur Kontrolle von Institutionen seitens der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung fehlen und die inter-institutionelle Aufsicht recht unterentwickelt ist, gibt es in den meisten Ländern Lateinamerikas kein brauchbares Verfahren, um eine technisch und rechtlich angemessene Betreuung öffentlicher Gelder (einschließlich der von den staatlichen Betrieben erarbeiteten Finanzmittel) zu gewährleisten. Die Aneignung eines beträchtlichen Teils des Gesamtüberschusses durch die bürokratische Machtelite läßt sich nicht nur auf deren strukturell bedingte Tendenz zu „erhöhter Vergeudung“ (19) zurückführen, sondern auch auf eine Entwicklungspolitik, zu der verschiedenartige Regime im Zuge der sich seit dem Zweiten Weltkrieg stets dichter werdenden Kommunikation zwischen Weltzentren und -peripherien beinahe gezwungen worden sind.

Die *Demonstrationseffekte* nämlich, die die Prosperität, der Lebensstil und die technologischen Errungenschaften der reichen Industrienationen des Nordens auf die ökonomisch ärmeren, nach eurozentrischen Maßstäben unterentwickelten Gesellschaften des Südens ausstrahlen, können eigentlich als *Faszinationseffekte* (20) begriffen werden, da in jenen peripheren Ländern eine technophile, fortschrittsgläubige, im ganzen relativ unkritische Einstellung vorherrscht, die auf eine rasche, im Grunde nachahmende Übernahme metropolitanischer Standards, Modernisierungsziele und Lebensgewohnheiten drängt. Die regierende Oberschicht, die dauernd des Immobilismus oder der Tradierung herkömmlicher Rückständigkeit bezichtigt wird, setzt sich einem Legitimationszwang aus, dem sie nicht mehr mit bloßer politischer Repression beikommen kann. Systemstabilität wird unter solchen Umständen nur dann erreicht, wenn mittels einer von der Zentralregierung administrativ und finanziell geförderten und von einer Planungsbehörde lose koordinierten Entwicklungspolitik zumindest einige Erfolge auf dem Gebiet der Modernisierung, der Infrastrukturbauten und der sozialen Fürsorge erreicht werden. Diese Leistungen wecken bei Teilen der Bevölkerung die Hoffnung auf eine baldige Verbesserung ihrer materiellen Lage und erweitern die gesellschaftliche Basis der jeweiligen Regierung. Die Modernisierungsprozesse finden in einer Zeitspanne statt, die erheblich kürzer ausfällt als entsprechende Perioden bei der Modernisierung bzw. Industrialisierung der heutigen metropolitanischen Nationen; die Tendenz dieser Vorgänge in Lateinamerika hat aber einen einseitigeren, auf kurzfristige Erfolge und Expansion der loyalen Klientelverbände abzielenden Charakter, so daß der übliche Vergleich mit der westeuropäischen ursprünglichen Akkumulation, die innerhalb eines völlig andersgearteten soziokulturellen, ressourcenmäßigen, geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Bezugsrahmens geschah, wenig zum Verständnis dieser Problematik beitragen dürfte. Das Spezifische am lateinamerikanischen Modernisierungsprozeß ist darin zu erblicken, daß er um der schnellen Befriedigung rasch wachsender Bedürfnisse willen induziert wird, ohne eine der Industrialisierung adäquate Arbeitsethik und eine der technisch-ökonomi-

schen Modernität angemessene politische Kultur hervorzurufen. Diese besondere Form von Modernisierungsprozessen, in denen der Staat die Hauptlasten trägt, knüpft an prämoderne Verhältnisse an, bei denen das Privateigentum relativ schwach gewesen ist und die Zentralregierung direkt oder indirekt einen Großteil des Wirtschaftslebens gesteuert hat. Die bedeutsamste Ausnahme von diesem allgemeinen Trend stellt Argentinien dar.

Die steigenden Erwartungen der Massen, das eigene Interesse der Machtelite an Prestigeprojekten und -bauten, sowie die unkritische Nachahmung gegenwärtiger Entwicklungsstrategien begünstigen vor allem eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur, eine Erweiterung samt Modernisierung der öffentlichen Dienste, verstärkte Anstrengungen im Bereich der Energiegewinnung und den bevorzugten Ausbau der Konsumgüterindustrie. Mit der Ausnahme des letzten Punktes sind das Wirtschaftsgebiete, die traditionell vom Staat kontrolliert werden; die jetzigen Modernisierungsvorgänge erhärten diesen Trend, nicht zuletzt wegen der sehr hohen dazu benötigten Investitionen, die heutzutage Privatunternehmen allein nicht aufzubringen vermögen. All dies hat dazu geführt, die Stärke und Befugnisse der bürokratischen Machtelite und der mit ihr verbundenen Klientelverbände im administrativen Staatsapparat (einschließlich der staatlichen Betriebe) in einem bemerkenswerten Ausmaß zu fördern; mannigfaltige Phänomene der (Ver-)Bürokratisierung, die in zunehmendem Umfang den Alltag betreffen und erschweren, gehen zwar auf diese neuere Entwicklung zurück, setzen aber in der Verwaltungspraxis, der politischen Kultur und der Organisation der gesamten Wirtschaft fest verwurzelte Traditionen fort. Die Aufblähung des Personalbestandes aller öffentlichen Verwaltungen in Lateinamerika hat keine entsprechende Zunahme an Dienstleistungen bewirkt und deren Qualität keineswegs erhöht. Der Modernisierungsprozeß, der auch in kapitalismusfreundlichen Staaten – im Zuge der Planungseuphorie seit der „Alliance for Progress“ Präsident Kennedys – ausgedehnte Planungsämter hat entstehen lassen, dient auch zur Linderung der Arbeitslosigkeit; solche spezialisierten Behörden sollen beispielsweise einen bedeutenden Teil der ebenfalls in Lateinamerika anzutreffenden Akademikerflut auffangen, wodurch sich die Regierung bei den Mittelschichten eine zuverlässige Gefolgschaft verschaffen kann (21). Aufgrund der strukturbedingten Verknüpfung zwischen Staat und administrativen Klientelverbänden ist es nicht sicher, daß die öffentliche Verwaltung den Umfang und die Qualität dieser Dienstleistungen steigert, wenn der Legitimationszwang von unten zunimmt – das Kriterium von Treue und Legitimität ist eigentlich in der Beschaffung von Arbeitsplätzen wie in der Induzierung zeitgemäßer Modernisierungsvorhaben zu erblicken und nicht so sehr in der Qualität und ebensowenig im langfristigen Sinn der Leistungen des Staatsapparates. Die Kontrollmöglichkeiten gegen Korruption seitens nicht-staatlicher Sektoren sind in Lateinamerika noch unterentwickelt, was in rechtlicher, soziokultureller und öffentlichkeitsmäßiger Hinsicht gilt. Die – meist ungeschriebenen – Vorrechte von Beamten und hohen Angestellten werden unkritisch als selbstverständlich hingenommen, und zwar sowohl im sozialistischen Kuba als auch im traditionalistisch-autoritären Paraguay. Wettbewerb von Ideen, Verhaltensmustern und Orientierungswerten gehört bekanntlich nicht zu den Grundzügen der politischen Kultur

Lateinamerikas, und deswegen werden Phänomene wie Korruption, Bürokratismus, Patronage/Klientel-Beziehungen und rigide, autoritär geprägte Hierarchien von den unterschiedlichsten Strömungen des politisch-ideologischen Spektrums als selbstverständlich akzeptiert und nicht als aufhebbar Momente einer durchaus unvollkommenen Sozialordnung wahrgenommen. Im Besitz der Macht haben populistische, reformistische, sozialrevolutionäre und marxistische Regime es meisterschafts verstanden, sich dieser gesellschaftlichen Begebenheiten zu bedienen und sie zu ihren Gunsten zu manipulieren.

Wichtige Sektoren der bürokratischen Machtelite, insbesondere in den höheren Rängen der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Wirtschaftsunternehmen nehmen in wachsendem Maße den Charakter einer *Meritokratie* ein: der Zugang zu jener Elite wird zunehmend von einem erfolgreichen Abschluß eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums abhängig. Dem chinesischen Mandarinat nicht unähnlich sind jedoch tatsächliche Verwaltungs- und Produktionserfolge, innovative Leistungen auf betrieblichem oder administrativem Gebiet sowie Rationalisierungsanstrengungen nicht entscheidend; der Studienabschluß ermöglicht den Eintritt in eine Herrschaftsgruppierung, in deren Inneren genuine Leistungskriterien nicht mehr zählen. Im militärischen und politischen Bereich entfällt dieser Qualifikationsmaßstab zwar gänzlich, spielt aber für die weitere Karriere und hauptsächlich für den Kampf um die obersten Positionen keine maßgebende Rolle mehr. Innerhalb der bürokratischen Machtelite, deren Rekrutierungsverfahren eine nach durchaus diversen Gesichtspunkten verfahrenende Kooptation ist, geschieht die Beförderung ihrer Mitglieder gemäß den konventionellen Kriterien des Zufalls, des individuellen Durchsetzungsvermögens und der erwiesenen Treue gegenüber Vorgesetzten oder Parteiführern; das Ergebnis ist keine nach legal-rationalen Prinzipien arbeitende Bürokratie, sondern eine modernisierte, mit technologischen und administrativen Neuigkeiten angereicherte patrimoniale Sozialordnung (22) und ein paternalistisches System der Präfundensicherung und der Postenbeschaffung, welches im Zeitalter einer beträchtlichen Ausdehnung der Erziehungsmöglichkeiten, der Erweiterung der Mittelschichten und des demokratischen Legitimationszwanges eine beispiellose Expansion der öffentlichen Verwaltung der staatlichen Unternehmen geradezu erheischt.

Eine weitere Konsequenz dieses Systems ist eine deutliche Zunahme der Instanzen, Posten und Behörden, die direkt mit dem Publikumsverkehr zu tun haben. Löhne und Gehälter sind in den öffentlichen Verwaltungen seit der iberischen Kolonialzeit verhältnismäßig niedrig und die Lebensansprüche von Beamten und Angestellten relativ hoch. Es ist dann durchaus verständlich, daß diese Bediensteten zu den Stellen drängen, die Publikumsverkehr haben, denn sie können sich durch die ebenfalls seit der Kolonialzeit üblichen Praktiken der Verzögerung, Verkomplizierung und Verweigerung – oder nur durch deren Androhung – eine oft lebensnotwendige Einkommensaufbesserung beschaffen. Mehr und mehr Bereiche des sozialen Lebens werden einer *Verrechtlichung* unterworfen, was im Zuge der Modernisierung als eine selbstverständliche Begleiterscheinung von Entwicklung und Komplexitätssteigerung angesehen wird. Geschäftsgänge und Verfahren, mit denen sich ein Großteil der Bevölkerung auseinandersetzen muß, werden schwieri-

ger und teuer; Aktivitäten, die davon unberührt werden, werden nunmehr administrativ erfaßt und juristisch reguliert. Parallel dazu findet in den oberen Stufen der öffentlichen Verwaltung ein vergleichbarer Prozeß von Verdunkelung und Verkomplizierung statt, der allerdings der bürokratischen Machtelite eindeutig zugute kommt. Der ganze Komplex staatlicher Aufträge, Erwerbungen, Ausschreibungen und Konzessionen hat in den letzten Jahrzehnten ein ungeheures quantitatives Wachstum erfahren, nicht zuletzt durch die Gründung unzähliger Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sich mit der Planung, Finanzierung und Durchführung von Entwicklungsprojekten beschäftigen. Diese quantitative Zunahme geht freilich mit einer erhöhten Verwicklung der administrativ-bürokratischen Verfahren einher: neben der qualitativen Mittelmäßigkeit von Produkten und Dienstleistungen staatlicher Herkunft lassen sich vor allem eine keineswegs zufällige Undurchdringlichkeit, eine sich verstärkende Verworrenheit und eine selten beklagte Intransparenz im Hinblick auf jene eigentümlichen Nebeneffekte von Modernisierung und Fortschritt feststellen. In diesem bürokratischen Dschungel erweist sich eine adäquate Kontrolle staatlicher Finanzen als sehr schwierig, was dem Gedeihen von allgemeiner Ineffizienz, weitverbreiteter Korruption, unnötig hohen Kosten und Verdoppelung der meisten Funktionen zugute kommt. Die führenden Posten in staatlichen Betrieben sowie in den Ministerien und Behörden, die mit Finanz- und Entwicklungsangelegenheiten zu tun haben, sind gerade wegen der in diesen Ämtern vorherrschenden chaotischen Zustände sehr begehrt; sie rotieren gleichwohl fast immer innerhalb derselben Machtelite, wobei Regierungswechsel und Staatsstriche wenig an diesem Tatbestand ändern (23).

Eine weitere Konsequenz des Systems ist in der Verhinderung einer partizipativen, pluralistischen und mittels einer kritischen Öffentlichkeit wachsenden Demokratie zu erblicken. Die ebenso technophile wie autoritäre, von oben durchgeführte Modernisierung hat das Feld abgesteckt, auf dem nur eine im wesentlichen von der bürokratischen Machtelite dirigierte und bevormundete *Titulardemokratie* blühen kann, deren prämoderne Züge deutlich sind. Einer starken, von unten faktisch nicht kontrollierbaren Exekutive entsprechen eine Legislative und eine Judikatur, die kein eigenes Gewicht haben und zudem von der Bevölkerung nicht allzu ernst genommen werden. Stellt das Parlament in der Regel kein zentrales Organ der politischen Willensbildung, der Aufsicht über die Verwaltung und der forumsähnlichen Auseinandersetzung dar, so übernimmt die richterliche Gewalt außergewöhnlich selten ihre Funktion der Normenkontrolle. „In ihrer Stellung gegenüber der Exekutive“, schrieb Manfred Mols über die Judikatur in Lateinamerika, „sieht sie sich weniger als Hüter eines jederzeit anwendbaren, kodifizierten und durch Tradition, Rechtsprechung und wissenschaftliche Forschung gefestigten objektiven Rechts, sondern primär als Interpret des Regierungshandelns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Anders gesagt: die Judikatur ist darauf bedacht, daß sich das Handeln des Staates in legalen Formen vollzieht, oder noch besser: daß das Handeln des Staates juristisch korrekt erscheint.“ (24) In der Verfassungspraxis bleibt die Vorstellung einer Trennung öffentlicher Gewalten in autonome, sich wechselseitig kontrollierende und ausgleichende Zweige irrelevant. Darüber hinaus kennen die Richter in ganz Lateinamerika keine persönliche Un-

abhängigkeit wegen der niedrigen Besoldung: sie sind sowohl gegenüber staatlicher Druckausübung als auch gegenüber Bestechungsversuchen der am Rechtsstreit Beteiligten ausgesprochen anfällig. Die Rechtsprechung gilt allgemein als schwerfällig, kostspielig und völlig parteilich, und zwar auch in den meist unpolitischen Sphären des Zivil- und Strafrechts.

In dieser Sozialordnung korreliert das arrogante Mißtrauen des oft einsamen Herrschers oder der willkürlich verfahrenenden Regierung hinsichtlich der eigenen Verwaltung mit der ständigen Unsicherheit, in der Beamte und Funktionäre aufgrund der generellen politischen Labilität und des mit jedem patrimonialen System einhergehenden prekären Charakters von Stellen und Posten leben müssen. In diesem Zusammenhang ist es dann einleuchtend, daß Bürokraten ein korporatives Verständnis in bezug auf ihre Position und ein zunftmäßiges Verhalten zur Wahrung und Erweiterung ihrer Interessen entfalten. Diesem kastenähnlichen Insistieren auf Rängen und Privilegien steht die Resignation des normalen Staatsbürgers gegenüber, der weiß, daß er sich als einzelner im Dickicht der Bürokratie nur mit Hilfe von Schlichen und Bestechungsgeldern durchsetzen kann. Die Modernisierung, die im Bereich der Verwaltung unter anderem als Professionalisierung der Beamten auftritt, hat an deren kastenähnlichem, korporativem Selbstverständnis sowie an deren prämodernem, teilweise irrational geprägtem Berufsethos nichts Wesentliches zu ändern vermocht. Andererseits hat die Bürokratie als soziopolitischer Agens durchaus gewußt, unter den unterschiedlichsten Regimes ihre bevorrechtete Stellung zu halten und sogar in sozialrevolutionären Situationen ihre Befugnisse auszubauen (25).

Eine effektive, dauerhafte und in die Tiefe gehende Modernisierung wird freilich von einem Gesellschaftssystem vereitelt, dessen Machtelite zu inkompetent, raffgierig und innovationsfeindlich ist und deshalb Phänomene partieller Professionalisierung, Mobilisierung und Technisierung zur Aufrechterhaltung herkömmlicher Privilegien, tradiert Werte und autoritärer Regierungsformen instrumentell benutzt. Die Gestaltungs- und Organisationsprinzipien solch einer bürokratischen Ordnung widerstreben der individuellen Autonomie, dem partizipativen Willensbildungsprozeß und der rationalen Herrschaftskontrolle, mögen auch einige Leistungen in den Sphären der Industrialisierung, der sozialen Fürsorge und der Volkserziehung ein beachtliches Niveau aufweisen. Die Ausdehnung staatlicher Funktionen (26), die Konsolidierung rigider Hierarchien unter dem modernen Mantel technisch-administrativer Kompetenz und die Entstehung vielfältiger Behörden mit einem spezifischen Modernisierungsauftrag haben letztlich den Alltag des Staatsbürgers erschwert sowie einer demokratiefördernden, Eigenständigkeit währenden Entwicklung kräftig entgegengewirkt, welche über das bloß Technisch-Ökonomische hinausgegangen wäre. „Staat und Verwaltung in den Entwicklungsländern sind heute nicht Instrumente, sondern Hemmnisse für Entwicklung.“ (27) Es ist in diesem Zusammenhang nicht überraschend, daß marxistische Lehrfragmente und sozialrevolutionäre Doktrinen als Rechtfertigungsideologien der bürokratischen Machtelite fungieren; ihre Selbstprivilegierung kann dann besonders effektiv und diskret blühen, wenn das Wachstum staatlicher Wirtschaftssektoren bevorzugt vorangetrieben und der leitenden Beamten- und Managerschicht dabei

eine entscheidende Rolle zugewiesen wird (28). Um eines besseren Verständnisses der lateinamerikanischen Realität willen scheint es angebracht, auf gewisse Kontinuitäten ihrer Evolution seit der iberischen Kolonialzeit hinzuweisen, die jener Wirklichkeit trotz aller bedeutsamen Veränderungen sozioökonomischer und politisch-institutioneller Natur noch heute ihren Stempel aufdrücken. Diesen Phänomenen wurde nicht immer die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, weil sie entweder als selbstverständliche Alltagserscheinungen übersehen oder als der eigenen Theorie widerstrebende Momente beiseite geschoben worden sind. Dazu gehört vornehmlich die Rolle des Staates in den meisten Ländern Lateinamerikas, die keineswegs als bloße Agentur des nationalen und transnationalen Kapitals oder als Vermittlungsinstanz zwischen modern-kapitalistischen und traditionell-vorkapitalistischen Interessen zu begreifen ist (29). Diese (und ähnliche) Erklärungsansätze übersehen die autonome Funktion des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet und die Entfaltung einer Schicht von Bürokraten, Managern und Politikern, die wegen der Nutznießung staatlicher Produktionsmittel und administrativer Finanzquellen sowie aufgrund der weitgehenden Beeinflussung des politischen Willensbildungsprozesses als der eigentlich bevorrechtete und herrschende Gesellschaftssektor betrachtet werden darf. Die Verwendung des Begriffs von der „bürokratischen Machtelite“ erfolgt nur aus dem Grund, daß andere Bezeichnungen (Staatsklasse, Staatsbourgeoisie, bürokratische Bourgeoisie, administrative Kleinbourgeoisie, politische Klasse usw.) mehr Verwirrung hervorrufen. Denn die Kategorie der Bourgeoisie ist zu sehr an Verhältnisse der westeuropäischen Geschichte gebunden, und ihre Anwendung auf völlig andersgeartete Zeitperioden und Kulturräume erzeugt eine eurozentrische Verzerrung der Untersuchungsperspektive. Das Konzept der Klasse bezieht sich wiederum auf Unterscheidungskriterien, die nur innerhalb bestimmter Konstellationen von Markt- und Eigentumsaspekten sinnvoll sind, und gibt wenig zum Begreifen von Sozialordnungen her, in denen eine je nach Land spezifische Verbindung von Staatswirtschaft, staatlich-bürokratisch geprägter Herrschaftselite und durchaus blühendem, aber gesamtgesellschaftlich zweitrangigem Privateigentum an Produktionsmitteln anzutreffen ist.

Gemäß herkömmlichen Modernisierungstheorien ist ebenfalls der Charakter lateinamerikanischer Gesellschaften nicht adäquat aufzufassen. Deren Bürokratien, die keineswegs im Dienste einer dynamischen, freiheitlichen Entwicklung stehen, haben ihrerseits nicht vermocht, sich Legitimität durch eine formal-rationale und genuin leistungsfähige Form der Machtausübung und Gesellschaftsgestaltung zu verschaffen; Präzision, Stetigkeit, Disziplin und Verlässlichkeit gehören nicht zum Berufsethos lateinamerikanischer Beamter. Anstelle einer legal-rationalen Herrschaft im modernen Sinn hat die lateinamerikanische Machtelite nur eine technisch-administrative Verjüngung des autoritären, teilweise korporativen Herrschaftsmodells erreichen können, das seit der iberischen Kolonialzeit am Werke ist (30).

ANMERKUNGEN

- (1) Auf Max Weber geht das moderne Konzept der patrimonialen Ordnung zurück. Cf. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (hrsg. von Johannes Winckelmann), Tübingen, Mohr-Siebeck 1956, I. Halbband, S. 133, 136, 138 f., II. Halbband, S. 588 — 632, insbesondere S. 591 f.
- (2) Es ist sicherlich sinnvoll, eigentumsmäßige Aspekte in erster Linie zu analysieren, wenn die wechselnde Verfassung des Privateigentums an den Produktionsmitteln die Abfolge der Sozialsysteme wesentlich bestimmt, wie dies in Westeuropa der Fall gewesen ist. Die Ausdehnung dieses Ansatzes auf alle Zeiten und Räume — wie Karl Marx es in unkritischer Anlehnung an Adam Smith tat — verkennt die mannigfaltige Begründung von Sozialordnungen, insbesondere derjenigen, in denen die Beherrschung des Staatsapparats den entscheidenden Faktor bildet. — Cf. hierzu das fundamentale Werk von Karl A. Wittfogel, *Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht*, Frankfurt/Berlin, Ullstein 1977, S. 379 f., 470 f., 478 ff.
- (3) Jose Antoni Maravall, *Poder, honor y elites en el siglo XVII*, Madrid, Siglo XXI 1979, S. 160, 192, 199, 256, 292, 301 f. — Dieser und andere Quellen zufolge bestand diese Machtelite aus Mitgliedern des niedrigeren Adels und des nichtadeligen Mittelstandes, die von den Möglichkeiten raschen sozialen Aufstiegs, umfassender Herrschaftsbeteiligung und der Erhebung in den Hochadel verblendet waren und von vornherein sich in Ergebenheit gegenüber der Krone übten. Wie Maravall bemerkte, entsprach diese Machtelite den sich bildenden Verwaltungsstrukturen des modernen Staates und nicht mehr den Burgen und Schlössern der alten Aristokratie (ibid., S. 192).
- (4) Cf. hierzu Mario Gongora, *Studies in the Colonial History of Spanish America*, Cambridge, Cambridge U.P. 1975, passim; Charles C. Griffin (Hrsg.), *Latin America: A Guide to the Historical Literature*, Austin, Texas U.P. 1971, S. 23 — 31.
- (5) Über weitere Merkmale der patrimonialen Ordnung unter der iberischen Kolonialverwaltung, die dem Patrimonialismus-Modell Max Webers ähneln, cf. die kenntnisreiche Schrift von Richard M. Morse, *The Heritage of Latin America*, in: Howard J. Wiarda (Hrsg.), *Politics and Social Change in Latin America. The Distinct Tradition*, Amherst, Massachusetts U.P. 1982, S. 56; ferner Magali Sarfatti, *Spanish Bureaucratic Patrimonialism in America*, Berkeley, California U.P. 1966; Sakari Sariola, *Power and Resistance: The Colonial Heritage in Latin America*, Ithaca, Cornell U.P. 1972.
- (6) Cf. Simon Schwartzman, *Back to Weber: Corporatism and Patrimonialism in the Seventies*, und: Robert R. Kaufman, *Corporatism, Clientelism, and Partisan Conflict: A Study of Seven Latin American Countries*, beide in: James M. Malloy (Hrsg.), *Authoritarianism and Corporatism in Latin America*, Pittsburgh, Pittsburgh U.P. 1977, S. 89 — 106 bzw. 109 — 148; ferner Russell H. Fitzgibbon/Julio A. Fernandez, *Latin America: Political Culture and Development*, Englewood Cliffs, Prentice-Hall 1981, passim; Howard J. Wiarda, *Corporatism and Development in the Iberic-Latin World: Persistent Strains and New Variations*, in: *The Review of Politics*, vol. 36 (1974), Nr. 1, S. 3 ff.; Wiarda, *Political Culture and National Development: In Search of a Model for Latin America*, in: *Latin American Research Review*, vol. XIII (1978), Nr. 1, S. 261 ff.
- (7) Angaben zur Ausweitung der Staatsquote in nicht-sozialistischen Ländern und Gründe für diese Entwicklung im wichtigen Band von Hartmut Elsenhans, *Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt*, Frankfurt/New York, Campus 1981, S. 15 — 19.
- (8) Kubas autoritär-zentralistische Grundordnung habe primär mit seiner Zugehörigkeit zu Lateinamerika und dessen Tradition zu tun und erst an zweite Stelle mit der sozialistischen Revolution: Claudio Veliz, *The Centralist Tradition of Latin America*, Princeton, Princeton U.P. 1980, S. 238.
- (9) Die durch einen Staatsstreich und die offene Finanzierung der bolivianischen Vereinigung der Privatunternehmer an die Macht gelangte Regierung des Generals Hugo Banzer in Bolivien (1971 — 1978) setzte keine der versprochenen Reprivatisierung in die Tat um und blähte dagegen den Staatsapparat personalmäßig auf und weitete die ökonomischen

Funktionen der öffentlichen Hand beträchtlich aus. — Noch bevor die betont unternehmerfreundliche mexikanische Regierung das Bank- und Kreditwesen 1982 unerwartet erstattlichte, hatte der mexikanische Staat eine umfassende Kontrolle über die Industrie- und Handelskammer (die Interessenvertretung der Privatindustrie) ausgeübt. Cf. John F. H. Purcell/Susan Kaufman Purcell, *Mexican Business and Public Policy*, in: James M. Malloy (Hrsg.), op. cit. (Anm. 6), S. 191 — 226, insbes. S. 195 (patrimoniale Momente dabei cf. S. 196).

- (10) Cf. Claudio Veliz, op. cit. (Anm. 8), S. 287, insbesondere über die letztlich konservative Natur der Forderungen der sich aufrührerisch oder gar revolutionär gebärdenden Klientelverbände: „Neither industrial nor revolutionary, the prevailing ethos was distinctly bureaucratic. The aspiration common to the urban middle and lower sectors as well as to the children of industrial workers was (...) to join the bureaucracy.“ — Über diese Problematik im sozialistischen Kuba cf. Jorge Domínguez, *Cuba: Order and Revolution*, Cambridge: Harvard U.P. 1978, S. 220 ff.; Carmelo Mesa-Lago, *La economía en Cuba socialista. Una evaluación de dos décadas*, Madrid, Playor 1983, S. 184 ff., 210 ff.
- (11) Veliz, *ibid.*, S. 9: „(...) the extension of the central power has become a long-term characteristic of every country, no matter what the political colouring of its government.“ — Cf. ebenfalls Marcos Kaplan, *El Leviatan criollo: estatismo y sociedad en la América Latina contemporánea*, in: *Revista Mexicana de Sociología*, vol. 40, Nr. 3, Juli/September 1978, S. 818 ff.; Oscar Oszlak, *Critical Approaches to the Study of State Bureaucracy. A Latin American Perspective*, in: *International Social Science Journal*, vol. 4 (1979), S. 661 — 681.
- (12) Claudio Veliz, *Centralism and Nationalism in Latin America*, in: Howard J. Wiarda (Hrsg.), op. cit. (Anm. 5), S. 218 f.; H. J. Wiarda, *Law and Political Development in Latin America: Toward a Framework for Analysis*, in: Wiarda (Hrsg.), *ibid.*, S. 269 — 271; Wiarda, *Toward a Model of Social Change and political Development in Latin America: Summary, Implications, Frontiers*, in: *ibid.*, S. 332, 341. — Cf. auch das dependenztheoretische Standardwerk hierzu: Norbert Lechner (Hrsg.), *Estado y poder en América Latina, México, Siglo XXI* 1981.
- (13) „(...) English-speaking men generally sought the power of money, while, by contrast, in the Hispanic world both Spaniards and Spanish Americans pursued the money of power.“ — Frederick B. Pike, *Spanish America, 1900 — 1970*, in: Wiarda (Hrsg.), *ibid.*, S. 205 (nach einem Diktum von Ramiro de Maeztu).
- (14) Zu diesen Aspekten der lateinamerikanischen Machtelite cf. Luis Mercier Vega, *Roads to Power in Latin America*, New York, Praeger 1969; Mercier Vega, *La Revolución par l'état. Une nouvelle classe dirigeante en Amérique Latine*, Paris 1978. — Für den mexikanischen Fall cf. Francisco Gonzales Pineda/Antonio Delhumeau, *Los mexicanos frente al poder*, México 1973; Luis Molina Pineiro, *Estructura del poder y reglas del juego político en México*, México 1976. — Zur Machtbesessenheit lateinamerikanischer Intellektueller cf. Octavio Paz, *El ojo filantrópico*, Barcelona, Seix Barral 1979, S. 324.
- (15) Pedro Demo, *Intellektuelle oder Schlitzohren?*, in: *Anuario. Jahrbuch für Bildung, Gesellschaft und Politik in Lateinamerika*, vol. 12, Jg. 1984, S. 30.
- (16) Über eine Parallele in der orientalischen Despotie cf. Karl A. Wittfogel, op. cit. (Anm. 2), S. 232.
- (17) Claudio Veliz, op. cit. (Anm. 8), S. 260, 276. — Zu Recht erinnert Veliz daran, daß die Privatunternehmer im industriellen Sektor eines innovativen Geistes gänzlich entbehren, mehr spekulativen denn produktiven Geschäften nachgehen und sowieso von der Unterstützung des Staates abhängig sind (über diese lateinamerikanische bourgeoisie d'affaires, cf. *ibid.*, S. 261).
- (18) Hartmut Elsenhans, op. cit. (Anm. 7), S. 13 — 19, insbesondere S. 15; cf. auch Elsenhans, *Die Staatsklasse/Staatsbourgeoisie in den unterentwickelten Ländern zwischen Privilegierung und Legitimationszwang*, in: *Verfassung und Recht in Übersee*, vol. 10 (1977), Nr. 1, S. 29 — 42.
- (19) Elsenhans, op. cit. (Anm. 7), S. 25. — Die Aneignung des Mehrprodukts geschehe zentralistisch und ohne Orientierung an Rentabilitätskriterien in dieser von Elsenhans als

- „bürokratische Entwicklungsgesellschaft“ bezeichneten Sozialordnung (ibid., S. 24 f.); zur Kritik an diesem Ansatz cf. Rainer Frey/Hans-Peter Schneider, Öffentliche Verwaltung in Entwicklungsländern. Überlegungen, Fragestellungen und Perspektiven zur Verwaltungsförderung, in: Anuario. Jahrbuch für Bildung, Gesellschaft und Politik in Lateinamerika, vol. 12, Jg. 1984, S. 151 – 209.
- (20) So zum Beispiel Torcuato S. Di Tella, Populism and Reform in Latin America, in: Claudio Veliz (Hrsg.), Obstacles to Change in Latin America, London, Oxford U.P. 1965, S. 48.
- (21) Cf. hierzu: Frey/Schneider, op. cit. (Anm. 19), S. 140 f.; Jürgen H. Wolff, Planung in Entwicklungsländern. Eine Bilanz aus politik- und verwaltungswissenschaftlicher Sicht, Berlin/W 1977; Georg Steffert, Forschungsansätze zu „Verwaltung und politische Entwicklung“, in: Dieter Oberndörfer (Hrsg.), Verwaltung und Politik in der Dritten Welt. Problemskizze, Fallstudien, Bibliographien, Berlin/W 1981, S. 29 – 57; Dietrich Fürst/Joachim Jens Hesse, Bürokratie und Unterentwicklung, in: J. J. Hesse (Hrsg.), Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft, Sonderheft 13 der Politischen Vierteljahresschrift, Jg. 1982, S. 293 – 308; Hans F. Illy, Sankt Bürokratismus in der Dritten Welt. Aufstieg und Versagen der administrativen Bourgeoisie, in: G. K. Kaltenbrunner (Hrsg.), Der Apparatschik, Freiburg/Br. 1976, S. 99 – 110.
- (22) Cf. dazu in bezug auf die hier behandelte Thematik: Lloyd I. Rudolph/Susanne Hoeber Rudolph, Autoridad y poder en la administración burocrática y patrimonial. Una interpretación revisionista de las ideas de Weber sobre la burocracia, in: Oscar Osizlak (Hrsg.), Teoría de la burocracia estatal. Enfoques críticos, Buenos Aires, Paidós 1984, S. 181 – 161; Viviane Marquez/Rainer Godeau, Burocracia y políticas públicas: perspectiva desde América Latina, in: ibid., S. 382 – 408.
- (23) Cf. zu dieser Thematik: David Slater (Hrsg.), New Social Movements and the State in Latin America, Dordrecht, Foris/CEDLA 1986; Clarence E. Thurber/Lawrence S. Graham (Hrsg.), Development Administration in Latin America, Durham: Duke U. P. 1973; Joseph LaPalombara, Bureaucracy and Political Development: Notes, Queries, and Dilemmas, in: Joseph LaPalombara (Hrsg.), Bureaucracy and Political Development, Princeton, Princeton U.P. 1963, S. 34 ff.; Jose Joaquín Brunner, Cultura y crisis de hegemonía, in: Pensamiento Iberoamericano, Nr. 5a, Januar/Juni 1984, S. 249 – 310.
- (24) Manfred Mols, Demokratie in Lateinamerika, Stuttgart, Kohlhammer 1985, S. 158; cf. auch Jacques Lambert, Latin America. Social Structures and Political Institutions, Berkeley, California U.P. 1967, S. 263 – 273 (über die Lage der richterlichen Gewalt), S. 320 – 344 (über den „Präsidentialismus“).
- (25) Mols, ibid., S. 119: „Dieser Bürokratie dürfte es im allgemeinen gleichgültig sein, welcher Natur das politische Regime ist, in dem sie lebt. Es ist ungleich lebenswichtiger für sie, auf ihren Stellenwert im jeweiligen politischen System zu achten als eigenständige Korrekturen vorzunehmen.“
- (26) Zu dieser Thematik cf. Oscar Osizlak, Notas críticas para una teoría de la burocracia estatal, in: Osizlak (Hrsg.), op. cit. (Anm. 22), S. 251 – 307; Horacio Borneo, Las relaciones entre el gobierno central y las empresas públicas: planteamiento del problema, in: ibid., S. 344 – 381; Marcos Kaplan, Recent Trends of the Nation-State in Contemporary Latin America, in: International Political Science Review, Jg. 1985, Nr. 1; Wolfgang Hein, Kapitalakkumulation im Weltmaßstab und die Rolle des Nationalstaates in der Dritten Welt, in: Lateinamerika: Analysen und Berichte, Jg. 1978, Nr. 2, S. 53 – 78; Fernando Henrique Cardoso, O estado na América Latina, Rio de Janeiro 1977, passim; Juan Carlos Portantiero, La democratización del Estado, in: Pensamiento Iberoamericano, Nr. 5a, Januar/Juni 1984, S. 99 – 126.
- (27) Frey/Schneider, op. cit. (Anm. 19), S. 207; zur Entwicklungsdysfunktionalität staatlicher Eingriffe cf. Rolf Hanisch/Rainer Tetzlaff, Der Staat in Entwicklungsländern als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung, in: dieselben (Hrsg.), Staat und Entwicklung. Studien zum Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft in Entwicklungsländern, Frankfurt/New York, Campus 1981, S. 15 f.; Robert F. Adie/Guy E. Poitras, Latin America. The Politics of Immobility, Englewood Cliffs, Prentice-Hall 1974, S. 228 ff.